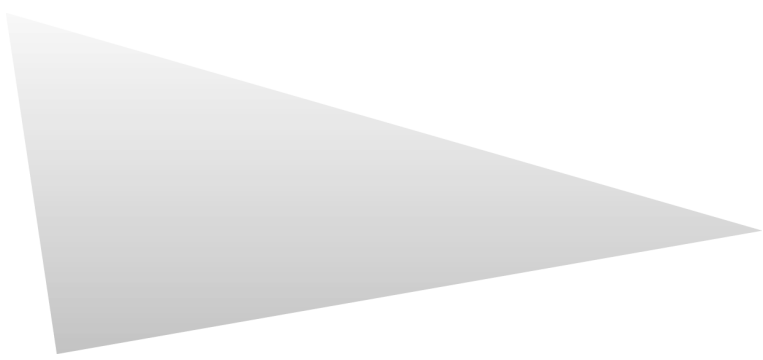


Handreichungen für die Qualitätsarbeit an Musikschulen

inklusive den für die Subventionierung ab 1. August 2012
vorausgesetzten Qualitätsmerkmalen
für kommunale Musikschulen

Arbeitsgruppe Musikschulen 08/09:
Amt für Volksschule und Kindergarten des Kantons Solothurn
Verband Solothurner Einwohnergemeinden, VSEG
Solothurner Musikschulen
Fraktion Musik, LSO



Inhalt

1. Einleitung	
Vorwort	Seite 3
Ausgangslage	
Rahmenbedingungen und gesetzliche Grundlagen	
Funktion der Handreichungen	
2. gute Musikschule und gute Lehrperson	Seite 6
3. Dokumente und Konzepte für die Qualitätsarbeit	
Kanton Solothurn: Qualitätsmerkmale für die Arbeit der Lehrperson	Seite 7
Kanton Solothurn: das Rahmenkonzept Qualitätsmanagement für Kindergarten und Volksschule	Seite 7
Kanton Solothurn: Qualitätsmerkmale für Musikschulen	Seite 7
Verband Musikschulen Schweiz: Musik unterrichten, Leitbild und Berufsprofil	Seite 7
Verband Musikschulen Schweiz und SQS: Zertifizierung von Musikschulen der Schweiz quarte	Seite 7
Aargauische Musikschulen: Handbuch zum mCheck	Seite 8
Musikkommissionen der Blasmusikverbände: Anforderungsprofile und Stoffprogramme für Schlaginstrumente und für Blasinstrumente	Seite 8
4. Qualitätsmerkmale für Musikschulen	
Kriterium: Die Musikschule hat ein Konzept für das Qualitätsmanagement.	Seite 9
Erläuterungen	Seite 10
5. Qualitätsmerkmale für die Subventionierung	
Kriterium: Das Qualitätsmanagement der Musikschule wirkt sich auf die Gestaltung des Schulalltags und des Unterrichts aus.	Seite 11
Erläuterungen	Seite 11
6. Angaben zu den Qualitätsdokumenten	Seite 12

Abkürzungen

DBK Departement für Bildung und Kultur
AVK Amt für Volksschule und Kindergarten
VSEG Verband Solothurner Einwohnergemeinden
Solothurner Musikschulen
LSO Fraktion Musik, Lehrerinnen und Lehrer Solothurn

Impressum

Herausgeberin	Departement für Bildung und Kultur des Kantons Solothurn Amt für Volksschule und Kindergarten, Inspektorat
Bezug	Amt für Volksschule und Kindergarten, St. Urbangasse 73, 4509 Solothurn www.avk.so.ch
Solothurn, 02.06.2009	© Amt für Volksschule und Kindergarten des Kantons Solothurn

1. Einleitung

Vorwort

Qualität ist immer ein Thema und Qualitätsarbeit findet immer statt, sei es im bewussten oder unbewussten Umgang mit Qualität. Man kann nicht mit Qualität nicht umgehen. Die Qualitätsdiskussion hat im Bildungswesen eine breite Plattform gefunden. Qualität an Schulen und an Musikschulen hat es schon immer gegeben, denn das Gespräch über schlechte und gute Schülerinnen, Schüler, Lehrpersonen und Schulen gehört zur Schule überhaupt.

Der aktuelle Diskurs geht von einem erweiterten, umfassenden Qualitätsbegriff aus, der sowohl den Unterricht wie auch die ganze Organisation mit allen Beteiligten einbezieht. Je nach Bildungsabsicht, den Voraussetzungen der Lernenden und den weiteren Bedingungen im Umfeld lässt sich Qualität anders definieren. Und doch darf der Qualitätsbegriff nicht etwas Beliebiges werden. Qualität ist immer konkret und findet im Handeln einzelner Personen statt. Qualitätsmerkmale müssen möglichst konkret formuliert sein. Qualität soll dort reflektiert, überprüft und verbessert werden, wo sie entsteht. Die Beteiligten wissen um ihre Stärken und Schwächen und entscheiden, wo sie beginnen wollen. Der langfristige Veränderungsprozess soll Schritt um Schritt gegangen werden, ganz nach dem Leitsatz: Schritte vom eher zufälligen, individuellen, partiellen Reflektieren zum gezielten, verbindlichen, gemeinsamen Evaluieren der eigenen Tätigkeit.

Alle Kindergärten und Volksschulen des Kantons Solothurn sollen bis im August 2010 Geleitete Schulen im Normalbetrieb sein. Nach der Volksabstimmung sind auf August 2006 die gesetzlichen Grundlagen angepasst und die Rahmenbedingungen festgelegt worden.

Ausgangslage

Die zur Zeit total 54 Musikschulen des Kantons Solothurn haben seit jeher eine Musikschulleitung. Sie sind alle in einem Prozess der Qualitätsarbeit. Ihr Stand ist allerdings sehr unterschiedlich. Während die einen Musikschulen ein Leitbild, Pflichtenhefte und ein Qualitätskonzept mit Qualitätskriterien erarbeitet haben, sind andere daran, die bewährte Arbeit gemäss der eigenen Tradition fortzusetzen. Eines ist den Musikschulen gemeinsam: Das Ziel der Qualitätsarbeit ist langfristig, die Entwicklungsarbeit erstreckt sich über Jahre und benötigt einen bewussten Aufbau.

Die vorliegenden Handreichungen wurden in der Arbeitsgruppe Musikschulen „Organisation und Controlling der kommunalen Musikschulen“ entwickelt. In der Arbeitsgruppe waren der Verband Solothurner Einwohnergemeinden, die Solothurner Musikschulen, die Fraktion Musik des Verbandes Lehrerinnen und Lehrer Solothurn und das Departement für Bildung und Kultur vertreten.

Rahmenbedingungen und gesetzliche Grundlagen

Die kommunalen Musikschulen sind ein wichtiges und etabliertes Bildungsangebot der solothurnischen Einwohnergemeinden. Der freiwillige Musikunterricht an den kommunalen Musikschulen ist ein Zusatzangebot zum ordentlichen Volksschulunterricht. Das Fach Musik hingegen ist Pflichtunterricht im Kindergarten und an der Volksschule während allen neun Schuljahren. Es ist Bestandteil des kantonalen Lehrplans und der musischen Bildung.

Für die Musikschulen waren seit 1995 unter anderem folgende Punkte auf Empfehlungsbasis geregelt:

- Angebot der Musikschulen
- Musikschulleitungen und Anforderungen an die Musikschulleitungen
- Qualitätsarbeit zur Sicherstellung gleichwertiger Verhältnisse in den einzelnen Gemeinden und Zweckverbänden
- Bildungscontrolling der Musikschulen
- Besoldung, Pensum und Pensionskassenregelung der Musiklehrpersonen

Die Finanzierung der für den Musikschulunterricht erforderlichen jährlichen Mittel von über 16 Mio. CHF erfolgt über die Gemeinden, Elternbeiträge und

den Kanton, der bisher 4,5 Mio. CHF pro Jahr an Subventionen ausrichtet. Die bisherige Subventionierung der Musikschulen erfolgte nach dem reinen „Giesskannenprinzip“ und wurde seit 1995 nicht mehr angepasst.

Die Ablehnung der Volksinitiative „Gerechte Chancen für alle Musikschülerinnen und Musikschüler“ im Jahre 2003 bewirkte im Bereich der Musikschulen einen vorläufigen Stillstand trotz des bereits im Jahre 2000 in Kantonsrat und Gemeinden erkannten Handlungsbedarfes.

Eine Arbeitsgruppe entwickelte im Jahr 2002 das Dokument „Qualitätsmerkmale für Musikschulen“, das sich gleich wie die Dokumente der Volksschule gestaltet.

Im Frühjahr 2006 wurde durch das Departement für Bildung und Kultur eine Arbeitsgruppe Musikschulen eingesetzt, in der Kanton, Gemeinden, Musiklehrpersonen und Musikschulen vertreten waren. Ziel der Arbeitsgruppe war die Erfassung des Handlungsbedarfs sowie das Aufzeigen möglicher Lösungsansätze. Die Arbeitsgruppe nahm mittels zweier kantonsweiter Umfragen sowohl die Situation der Musiklehrpersonen wie auch jene der einzelnen Musikschulen und der Musikschulleitungen auf. Zudem wurden die aktuellen gesetzlichen Grundlagen für den Betrieb der Musikschulen systematisch erfasst. Ebenfalls hinterfragt wurden die Finanzierung, die internen Strukturen der Musikschulen sowie das Zusammenspiel zwischen Kanton und Gemeinden. Die Arbeiten wurden im September 2007 abgeschlossen und ergaben – da ohne klare und verbindliche Regelungen auf Dauer nicht über 16 Mio. CHF pro Jahr ausgegeben werden können – den folgenden Handlungsbedarf beziehungsweise die folgenden Lösungsansätze:

1. Die Musikschulen bleiben kommunale Schulen. Die Aufteilung der Finanzierung (Gemeinden, Elternbeiträge, Kanton) bleibt unverändert.
2. Die Ausrichtung der kantonalen Subventionen wird in den Bereichen Musikschulleitungen, Anstellungsbedingungen und Pensionskassenregelung der Lehrpersonen (Muster-Dienst- und Gehaltsordnung und Muster-Anstellungsvertrag), Qualitätsmanagement-System sowie Bildungscontrolling an verbindliche Qualitätsmerkmale geknüpft.
3. Zur Vorbereitung der Anpassung der gesetzlichen Grundlagen sowie zur Erarbeitung eines Vorschlages für die Umsetzung wurde eine paritätisch zusammengesetzte Projektleitung Musikschulen eingesetzt.

Die von der Arbeitsgruppe bereits erarbeiteten Muster-Dienst- und Gehaltsordnung und der Muster-Anstellungsvertrag wurden den Gemeinden und Zweckverbänden im Sinne einer Voraus-Dienstleistung ab September 2007 zur Verfügung gestellt.

Auf Beginn des Jahres 2008 wurde die neue Arbeitsgruppe Musikschulen eingesetzt. Sie war personell gleich zusammengesetzt wie ihre Vorgängerin.

In dem Ende Oktober 2008 überwiesenen parlamentarischen Auftrag von Kantonsrätin Verena Meyer, FdP Mühledorf, wurde zudem die Thematik der seit 1995 auf CHF 4,5 Mio. eingefrorenen kantonalen Subventionen aufgegriffen. Mit der Überweisung des parlamentarischen Vorstosses erhielt die Arbeitsgruppe zusätzlich den Auftrag, die Anpassung der Staatsbeiträge an die kommunalen Musikschulen in die laufenden Arbeiten einzubeziehen und dem Regierungsrat dazu einen Antrag vorzulegen. Anzupassen an die neuen Gegebenheiten sind sowohl die Höhe wie auch der Verteiler der Staatsbeiträge. Aufgrund der Diskussion im Kantonsrat kann davon ausgegangen werden, dass die Subventionen des Kantons künftig auf der Basis der beiden Parameter festgelegt werden:

1. Subvention pro effektiven Musikschüler beziehungsweise Musikschülerin
2. Miteinbezug der Klassifikation der solothurnischen Einwohnergemeinden bei den Lehrerinnen- und Lehrerbesoldungen

Unter Berücksichtigung dieser Rahmenbedingungen entstanden folgende gesetzlichen Regelungen:

1. Aufhebung der Plafonierung der kantonalen Subventionen auf CHF 4,5 Mio. pro Jahr.
2. Ausrichtung der kantonalen Subventionen auf die Leistungsempfangenden, d. h. auf die Musikschülerinnen und Musikschüler (bisherige Regelung: Schülerinnen und Schüler gemäss Bevölkerungsstatistik).
3. Ausrichtung der kantonalen Subventionen auf Grund von zu erreichenden Qualitätsmerkmalen, in diesen Handreichungen im Kapitel 5. ausgeführt.

Funktion der Handreichungen

Die Handreichungen sollen den Musikschulleitungen primär als Arbeitsinstrument zur Erreichung der folgenden Zielsetzungen dienen:

1. die Musikschulen bei der Planung des eigenen Qualitätsmanagements unterstützen
2. als Grundlage für Selbst- und Fremdevaluation der Musiklehrpersonen dienen
3. informieren, welche Merkmale als wichtige Voraussetzungen für ein gutes Funktionieren der Musikschulen betrachtet werden
4. der schulinternen Standortbestimmung dienen
5. die für die Subventionierung massgebenden Qualitätsmerkmale nennen

2. gute Musikschule und gute Lehrperson

Qualität

In der Bildung ist Qualität das, was den Anforderungen entspricht.

Die Arbeitsgruppe Musikschulen 08/09 ging von guten Musikschulen mit guter Qualität aus. Und was versteht sie darunter?

gute Lehrperson

Was zeichnet eine gute Musiklehrperson aus?

- pädagogische Kompetenz
gerne mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, Schülerinnen und Schüler motivieren, Begabungen erkennen und fördern
methodisch-didaktische Fähigkeiten für das Vorgehen und den Aufbau im Unterricht) Literatúrauswahl, Plausibilität
- Zielorientierung
Eingehen auf den Stand und die Möglichkeiten der Schülerinnen und Schüler, Zusammenarbeit mit den Eltern
- Sozialkompetenz
kommunikative Fähigkeit im Umgang mit Kindern, Jugendlichen, Eltern, Behörden, Kolleginnen und Kollegen
Konflikt- und Kritikfähigkeit
- Fachkompetenz
eigenes musikalisches Können und regelmässiges Ausüben
- Engagement gegenüber der Musikschule
Fähigkeit zur Organisation, Administration und Kooperation, Mittragen schulischer Aktivitäten, Zuverlässigkeit, Verbindlichkeiten einhalten

gute Musikschule

Zu den wichtigsten Merkmalen einer guten Musikschule gehören die folgenden:

- Musikschulen zeichnen sich aus durch ein eigenes Profil, das sie mit einem Leitbild zeigen.
- Musikschulen formulieren Ziele und Inhalte in einem Schulprogramm.
- Musikschulen haben ein bedürfnisorientiertes Fächerangebot für verschiedene Altersstufen in verschiedenen Unterrichtsformen (Gruppenunterricht, Einzelunterricht, Ensemble, Chor, Orchester).
- Musikschulen zeigen sich in der Öffentlichkeit.
- Musikschulen haben eine Schulleitung, die die Musikschule musikalisch, pädagogisch und organisatorisch-administrativ leitet.
- Musikschulen haben ein gutes Lernklima und eine gute Unterrichts Atmosphäre.
- Musikschulen pflegen die Zusammenarbeit zwischen Musikschulleitung, Musiklehrpersonen, Behörden, Eltern, mit der Volksschule und den lokalen Musikvereinen.
- Musikschulen überprüfen die Erreichung der selbstgesetzten musikalischen, pädagogischen und didaktischen Ziele durch Selbstevaluation.

3. Dokumente und Konzepte für die Qualitätsarbeit

**Kanton
Solothurn** Qualitätsmerkmale für die Arbeit der Lehrperson

Das Amt für Volksschule und Kindergarten definiert Grundlagen zur Förderung der Lehrpersonen. Im ersten Teil werden Qualitätsmerkmale für die Arbeit der Lehrperson im Unterricht mit den Kriterien Pädagogik, Lernklima, Zielorientierung, Wirksamkeit, Didaktik, Methodik, Klassenführung beschrieben. Im zweiten Teil sind die Qualitätsmerkmale für die Bereiche Gestaltung des Schullebens, Zusammenarbeit, Schulentwicklung und Weiterbildung aufgeführt.

das Rahmenkonzept Qualitätsmanagement für Kindergarten und Volksschule

Das Rahmenkonzept Qualitätsmanagement dient als Grundlage für eine systematisch angelegte Qualitätsarbeit an Kindergarten und Volksschule des Kantons Solothurn. Es beschreibt abgestimmte Ziele, Zuständigkeiten und (Minimal-)Standards auf den Ebenen Lehrpersonen, Einzelschule und Kanton, stellt die Qualitätsarbeit in einen Gesamtzusammenhang und liefert verbindliche Vorgaben für deren Umsetzung. Alle Beteiligten erhalten damit Sicherheit in der Ausrichtung ihrer Anstrengungen.

Das Rahmenkonzept ist verbindlich für alle Geleiteten Schulen im Normalbetrieb und soll spätestens bis zum Jahr 2012 umgesetzt sein.

Qualitätsmerkmale für Musikschulen

Die vom Amt für Volksschule und Kindergarten in Zusammenarbeit mit dem Verband Solothurner Einwohnergemeinden, der Vereinigung Solothurnischer Musikschulen, dem Bund Solothurnischer Musiklehrkräfte und dem Schweizerischen Musikpädagogischen Verband Sektion Solothurn-Langenthal im Jahr 2002 entwickelten Qualitätsmerkmale sind aktualisiert und als Teil dieser Handreichung in den Kapiteln 4. und 5. aufgeführt.

**Verband
Musikschulen
Schweiz** Musik unterrichten, Leitbild und Berufsprofil

Leitbild und Berufsprofil sollen den Grund legen, auf dem die Qualität des Musikunterrichts in der Schweiz auch künftig beibehalten und weiterentwickelt werden kann.

Der im Berufsprofil gezeichnete Musikunterricht kommt dem spezifisch menschlichen Bedürfnis nach Musik nach, musikalisiert Menschen und bildet sie kulturell. Er leitet seinen Auftrag vom Recht auf Bildung und kulturelle Entfaltung ab, ergänzt und vertieft die allgemeine musikalische Ausbildung.

**Verband
Musikschulen
Schweiz und
SQS** Zertifizierung von Musikschulen der Schweiz: quarte/SQS

Das Label quarte wurde durch den Verband Musikschulen Schweiz in Zusammenarbeit mit der SQS, der schweizerischen Vereinigung für Qualitäts- und Managementsysteme, gezielt für Musikschulen entwickelt.

Mit dem quarte-Zertifizierungsverfahren soll die Qualität der Musikschulangebote im Sinne von Minimalstandards gesichert und weiterentwickelt, Transparenz für Anspruchsgruppen erzielt und eine Grundlage für behördliche Entscheide geschaffen werden.

Es geht darum, die Qualität der Musikschulen zu erheben und zu beurteilen. Das quarte-Label ist in drei verschiedenen Modulen zu erreichen, von leicht umsetzbar bis zum ausgebauten und umfassenden Qualitätsmanagement. Die Musikschule wählt individuell ihr Einstiegsmodell. Das Qualitätssystem ist jederzeit ausbaubar.

Aargauische Musikschulen

Handbuch zum mCheck

Eine Arbeitsgruppe unter der Federführung der Vereinigung Aargauischer Musikschulen erarbeitete ein Handbuch zur Durchführung von freiwilligen Musikprüfungen. Dieses soll zielorientiertes Unterrichten fördern.

Das Handbuch enthält für 16 Instrumente je 6 Stufenprofile, bestehend aus „instrumentenspezifischen Anforderungen“ und einer Literaturliste. Die Profile sind nicht uniform gehalten, sondern tragen gewollt die Handschrift ihrer Autorinnen und Autoren. Die Standards, die Stufenprofile und das Basiswissen sind Minimal-Niveaus, die erreicht werden sollen, und nicht als Lehrplan zu verstehen. Ihre Beachtung trägt zu einer musikalischen Qualitätssicherung bei.

Musikkommissionen der Blasmusikverbände

Anforderungsprofile und Stoffprogramme für Schlaginstrumente und für Blasinstrumente

Die beiden Dossiers enthalten die Anforderungsprofile für Schlaginstrumente beziehungsweise für Blasinstrumente für die Grundstufe (Prima), für die Unterstufe (Sekonda), für die Mittelstufe (Tertia), für die Oberstufe 1 (Quarta), für die Oberstufe 2 (Quinta).

Sie sind von den Musikkommissionen der Blasmusikverbände Aargauischer Blasmusikverband, Musikverband beider Basel, Bernischer Kantonal-Musikverband, Verband Bernischer Jugendmusiken, Luzerner Kantonal-Blasmusikverband, Solothurner Blasmusikverband, Kompetenzzentrum für Militärmusik entwickelt worden unter Berücksichtigung des Ausbildungsreglements 1999 des Schweizerischen Blasmusikverbands.

4. Qualitätsmerkmale für Musikschulen

Verbindlichkeit	Dieses Kriterium enthält Anregungen, welche Qualitätsstandards ein Qualitätsmanagementkonzept abdecken kann. Es ist für die Subventionierung nicht verbindlich.
Grundlage	Dienst- und Gehaltsordnung der kommunalen Musikschule
Kriterium	Die Musikschule hat ein Konzept für das Qualitätsmanagement.
Indikator 1	Die Musikschule sichert und entwickelt ihre Qualität.
Standard 1.1	Die Musikschule hat ein Leitbild.
Standard 1.2	Die Qualitätssicherung und -entwicklung findet auf der Ebene des Kollegiums und auf der Ebene der einzelnen Lehrperson statt.
Standard 1.3	Die Qualitätsentwicklung findet statt in den Bereichen <ul style="list-style-type: none"> - Musiksulleitung - Handlungskompetenz der Musiklehrpersonen - Unterricht.
Standard 1.4	Die Leitung der Musikschule ist geregelt. Es besteht ein Pflichtenheft, in dem die organisatorisch-administrativen wie auch die pädagogischen und künstlerisch-musikalischen Aufgaben beschrieben sind.
Standard 1.5	Die Kompetenzenregelung zwischen kommunaler Behörde, der Musiksulleitung und den Musiklehrpersonen ist festgelegt.
Standard 1.6	Die für die Musikschule zuständige kommunale Behörde kennt das Qualitätsmanagement-Konzept.
Indikator 2	Die Qualitätsentwicklung ist als zyklischer Prozess angelegt, die Musikschule verfügt über eine Planung (Schulprogramm und eine Jahresplanung).
Standard 2.1	Die Zielsetzung und der Ablauf der Qualitätsentwicklung sind in einem Konzept beschrieben.
Standard 2.2	Die musikschuleigenen Qualitätsmerkmale sind festgehalten.
Standard 2.3	Der Qualitätszyklus besteht mindestens aus den Elementen Standortbestimmung, Planung, Zielsetzung, Umsetzung, neue Standortbestimmung.
Indikator 3	Die Zusammenarbeit ist geregelt.
Standard 3.1	Die Zusammenarbeit innerhalb der Musikschule ist festgelegt.
Standard 3.2	Der Informationsfluss und die Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten ist beschrieben.
Standard 3.3	Die Öffentlichkeitsarbeit ist beschrieben.
Standard 3.4	Die Zusammenarbeit mit den Schulleitungen und den Lehrpersonen der Volksschule ist geregelt.
Indikator 4	Das Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergespräch ist geregelt.
Standard 4.1	Die Musiksulleitung führt bei jeder Musiklehrperson pro Jahr mindestens einen Unterrichtsbesuch mit Nachbesprechung durch.
Standard 4.2	Die Musiksulleitung beurteilt die Mitarbeitenden ein Mal pro Jahr anlässlich eines Mitarbeitendengesprächs.

Erläuterungen

- 1. Systematik KIS**¹⁾ Qualität ist immer konkret und findet immer wieder im Handeln einzelner Personen statt. Qualitätsmerkmale können deshalb nicht abstrakt definiert, sondern müssen konkret formuliert sein. Hilfreich ist dabei die Unterscheidung von Kriterien, Indikatoren und Standards. Aus Kriterien werden Indikatoren und aus diesen wiederum Standards abgeleitet. Bei diesen Schritten werden die Kriterien beziehungsweise Indikatoren jeweils differenziert und konkretisiert.

Kriterien

Frage: Was verstehen wir unter Qualität?

Erläuterung: Kriterien sind Merkmale im Unterricht oder in der Musikschule, welche einen entscheidenden Einfluss auf die Qualität haben.

Beispiel: Die Musikschule zeigt sich in der Öffentlichkeit.

Indikatoren

Frage: Woran erkennen wir Qualität?

Erläuterung: An Indikatoren können wir Qualität feststellen. Indikatoren müssen deshalb beobachtbar oder besser messbar sein.

Beispiel: Die Leistungen und Anliegen der Musikschule werden der Öffentlichkeit in geeigneter Form (Konzerte, Presseartikel, Vorträge usw.) näher gebracht.

Standards

Frage: Wo ist das Limit?

Erläuterung: Mit Hilfe der Standards können wir konkret überprüfen, messen oder abschätzen, wie gut wir sind. Wichtig an Standards ist ihr verpflichtender Charakter: Standards bezeichnen die Minimalanforderung, die wir erfüllen müssen, um den Auftrag der Musikschule zu erreichen.

Beispiel: Die Aktivitäten der Musikschule (Konzerte, Einschreibung usw.) erscheint mindestens zweimal jährlich in der lokalen Presse.

- 2. Verwendung** Das Arbeitsinstrument ist als schuleigenes Dokument geschaffen worden. Es bildet den momentanen Stand in Bezug auf die evaluierten Kriterien ab. Die Prozesse, die zu diesem Stand geführt haben, werden mit diesem Arbeitsinstrument nicht erfasst. Die Ergebnisse sind deshalb immer vor dem Hintergrund der Entwicklungsprozesse und der örtlichen Verhältnisse zu betrachten.

3. mögliches Vorgehen

1. Die Musikschulleitung informiert die für die Musikschule zuständige kommunale Aufsichtsbehörde und die Musiklehrpersonen in geeigneter Weise über den Auftrag zum Aufbau der für die Subvention ab 1. August 2012 massgeblichen Qualitätsmerkmale und über die weiteren geplanten Vorhaben.
2. Die Musikschule bestimmt den Zeitpunkt, wann sie mit dem gezielten Aufbau beginnt.
3. Die für die Musikschule verantwortlichen Personen bestimmen Zuständigkeiten und treffen Abmachungen zum Vorgehen.

¹⁾

Nach Spiess, Kurt: Qualität und Qualitätsentwicklung: Eine Einführung, Sauerländer, Aarau 1997

5. Qualitätsmerkmale für die Subventionierung

Verbindlichkeit	Dieses Kriterium enthält die Indikatoren und Standards, die als Voraussetzung für die Subventionierung gelten. Die zwei Indikatoren sind zu erreichende Mindeststandards für die Subventionierung des Unterrichts durch den Kanton. Die Qualitätsmerkmale sind verbindlich.
------------------------	---

Grundlage	die schuleigene Qualitätsarbeit
------------------	--

Kriterium	Das Qualitätsmanagement der Musikschule wirkt sich auf die Gestaltung des Schulalltags und des Unterrichts aus.
------------------	--

Indikator 1	Der Unterricht ist zielorientiert.
--------------------	---

Standard 1.1	Die Musikschullehrperson legt individuelle Lernziele fest für den Unterricht und für ein Jahr, basierend auf der Jahresplanung der Musikschule.
--------------	---

Standard 1.2	Die Erreichung der Lernziele wird jährlich überprüft und den Schülerinnen und Schülern wie auch den Eltern in einem Bericht mitgeteilt.
--------------	---

Standard 1.3	Die Musikschülerinnen und Musikschüler treten mindestens ein Mal pro Jahr auf.
--------------	--

Standard 1.4	Die Musikschullehrperson legt im jährlichen Mitarbeiterinnen- beziehungsweise Mitarbeitergespräch Rechenschaft ab über den Unterricht.
--------------	--

Indikator 2	Die kommunale Musikschule ist geleitet.
--------------------	--

Erläuterungen

mögliches Vorgehen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Musikschulleitung informiert die für die Musikschule zuständige lokale Behörde und die Musiklehrpersonen in geeigneter Weise über den Auftrag zum Aufbau der für die Subvention ab 1. August 2012 massgeblichen Qualitätsmerkmale. 2. Die Musikschule bestimmt den Zeitpunkt, wann sie mit dem Aufbau des Konzepts zum Erreichen der verbindlichen Qualitätsmerkmale beginnt. 3. Die für die Musikschule verantwortlichen Personen bestimmen Zuständigkeiten und treffen Abmachungen zum Vorgehen. 4. Die Musikschulleitung ist verantwortlich für das Erreichen der Qualitätsmerkmale. Sie reicht die Dokumente dem Amt für Volksschule und Kindergarten ein.
---------------------------	--

6. Angaben zu den Qualitätsdokumenten

Allgemein	Spiess, Kurt: Qualität und Qualitätsentwicklung: Eine Einführung. Sauerländer, Aarau 1997
Kanton Solothurn	<p>Die grundlegenden Dokumente, die im Zusammenhang mit dem Aufbau der Geleiteten Schulen im Kanton Solothurn bestehen, sind im Internet verfügbar unter www.avk.so.ch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Qualitätsmerkmale für die Arbeit der Lehrperson - Qualitätsmerkmale für Geleitete Schulen (Q-GS), Stufen 1 & 2 - Fremdevaluation des Qualitätsmanagements (FQ-GS) - Rahmenkonzept Qualitätsmanagement für Kindergarten und Volksschule
Verband Musikschulen Schweiz und SQS	<ul style="list-style-type: none"> - Musik unterrichten, künstlerisch und pädagogisch kompetent, Leitbild und Berufprofil, Instrumentalpädagogin und Instrumentalpädagoge, Vokalpädagogin und Vokalpädagoge, 2006 zu beziehen bei: VMS Verband Musikschulen Schweiz, Marktgasse 5, 4051 Basel, www.musikschule.ch, info@musikschule.ch - Zertifizierung von Musikschulen der Schweiz, quarte, SQS, 2008 www.musikschule.ch, info@musikschule.ch
Weitere	<ul style="list-style-type: none"> - Vereinigung Aargauischer Musikschulen: Handbuch zum mCheck, 2007 zu beziehen bei: VAM Vereinigung Aargauischer Musikschulen, Haus der Musik, Gönhardweg 32, 5000 Aarau, www.vam-ag.ch; info@vam-ag.ch - Die Musikkommissionen der Blasmusikverbände: Aargauischer Blasmusikverband, Musikverband beider Basel, Bernischer Kantonal-Musikverband, Verband Bernischer Jugendmusiken, Luzerner Kantonal-Blasmusikverband, Solothurner Blasmusikverband, Kompetenzzentrum für Militärmusik Anforderungsprofile und Stoffprogramme, 2007 Test für Blasinstrumente Test für Schlaginstrumente zu beziehen bei: Sekretariat und Administration Solothurner Blasmusikverband SOBv, Christoph Oeschger, Alte Oltnenstrasse 19, 4652 Winznau, www.sobv-online.ch, info@sobv-online.ch, choe@bluewin.ch - Interkantonale Lehrmittelzentrale, ilz: i-mail, Ausgabe 1/2009 mit den Schwerpunkten Der Musikunterricht innerhalb der obligatorischen Schulzeit Initiative Jugend und Musik konkrete Ideen für die Zusammenarbeit von Schulmusik und Musikschule